

**Informationsdienst  
der kommunalpolitischen Sprecherin von  
Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag**

**Britta Haßelmann**



**März 2011**

## **Hartz IV-Kompromiss, Gemeindefinanzkommission, Reform des Personenbeförderungsgesetzes und vieles mehr**

*Liebe Freundinnen und Freunde,*

*die Kommunen weisen in 2010 ein dramatisches Defizit von 9,8 Mrd. Euro auf. Die Kassenkredite steigen weiter auf ein Rekordniveau von 40,5 Mrd. Euro – doppelt so hoch wie im Jahr 2004 und die Arbeit der Gemeindefinanzkommission der Bundesregierung, die eigentlich im Herbst 2010 abgeschlossen sein sollte, dümpelt vor sich hin.*

*Immerhin ist die im Rahmen des Hartz IV-Kompromisses vereinbarte Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter ab 2014 durch den Bund ein Erfolg. Allerdings zu Lasten der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft und finanziert aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit.*

*Dieser Newsletter beschäftigt sich mit den finanziellen Auswirkungen des Hartz IV-Kompromisses auf die Kommunen, verbleibenden Perspektiven für die Arbeit der Gemeindefinanzkommission, Perspektiven der Reform der Grundsteuer, der Reform des Personenbeförderungsgesetzes u.v.m.*

*Wie immer hoffe ich auf Ihr/Euer Interesse und wünsche viel Spaß beim Lesen!*

*Mit herzlichen Grüßen*

*Britta Haßelmann*

## **1. Alles Gold, was glänzt? Die finanziellen Auswirkungen des Hartz IV-Kompromisses auf die Kommunen**

Die Bundesregierung hat in der letzten Phase der Verhandlungen um Hartz IV den Kommunen die vollständige Übernahme der Grundsicherung im Alter ab 2014 zugesichert.

Diese Hilfe ist unbedingt notwendig und kommt eher zu spät als zu früh. Auch die Vereinbarung, in der Gemeindefinanzkommission die Themen "Gewerbsteuer" und "Soziale Leistungen" zu trennen, stärkt die Verhandlungsposition der Kommunen.

Die Grundsicherung im Alter kostet die Kommunen aktuell 3,4 Mrd. Euro - Tendenz eindeutig steigend. Doch der Hartz IV-Kompromiss enthält auch einige Wermutstropfen:

- Die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft für ALG II-Beziehende wird auf 25,1 Prozent festgelegt. Wir Grüne hatten eine Anpassung entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung gefordert. Für das Jahr 2011 hätte sie hiernach 37,7 Prozent betragen.
- Auch die Kosten für die 3000 SozialarbeiterInnen bzw. das Hortessen werden mit 400 Mio. Euro nur bis 2013 vom Bund finanziert. Danach müssen die Kommunen die Kosten selbst tragen.
- Die Anpassungsformel für die Kostenerstattung der Sachaufwendungen aus dem Bildungspaket ist an die Entwicklung der Unterkunftskosten gekoppelt. Dies hat zur Folge, dass die Kostenerstattung vorerst nicht länder- und gemeindegerecht erfolgt. Allerdings haben Bund und Länder vereinbart, sich diesbezüglich noch einmal bis 2014 zusammenzusetzen und neu zu verhandeln. Eine Einigung ist jedoch nicht gesichert.
- Beschlossen wurde auch das von uns Grünen kritisierte kommunale Satzungsrecht. Künftig werden die RatspolitikerInnen die Verantwortung für die Angemessenheit der Unterkunftskosten tragen.

Eine ausführliche Erläuterung und Bewertung der Vereinbarungen zum Hartz-IV-Kompromiss, den neuen Regelungen zu den Unterkunftskosten, der Weiterleitung der Mittel aus dem Bildungspaket etc. finden Sie in meinem Papier ["Auswirkungen des Hartz IV-Kompromisses auf die Gemeindefinanzen"](#).

## **2. Hartz IV und Gemeindefinanzen nicht gegeneinander ausspielen**

Wir Grüne sind aus den Hartz IV-Verhandlungen ausgestiegen, weil das eigentliche Ziel der Novelle des SGB II – die verfassungskonforme Festlegung der Regelsätze – aus grüner Sicht nicht umgesetzt wurde. Denn nach wie vor werden die Regelsätze nach einem Verfahren festgelegt, das "Zirkelschlüsse" erlaubt. Die Regelsatzerhöhungen der Bundesregierung von 5 Euro in 2011 und 3 Euro Anfang 2012 basieren auf einer statistischen Vorgabe, die Menschen, die selbst nicht genug zum Leben haben, zum Maßstab des Existenzminimums macht. Insbesondere die „verdeckt Armen“, die einen Anspruch auf Sozialleistungen haben, diesen aber nicht in Anspruch nehmen und die „AufstockerInnen“, die so wenig verdienen, dass sie ihr Gehalt durch das ALG II ergänzen müssen, sind von der Bundesregierung in die Berechnung des Existenzminimums einbezogen worden.

Es ist richtig, dem Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu übertragen. Dennoch dürfen wir die notwendige Entlastung der Kommunen bei den

sozialen Leistungen nicht gegen verfassungswidrige Regelsätze und einen gesetzlichen Mindestlohn ausspielen. Wir wollen beides: eine verfassungskonforme Sozialpolitik und eine finanzielle Entlastung der Kommunen.

### **3. Gewerbesteuer: Gemeindefinanzkommission prüft weiter**

In den letzten Ausgaben des KommunalKonkret berichtete ich über die Differenzen in der Gemeindefinanzkommission, insbesondere die Versuche der Bundesregierung, die Gewerbesteuer abzuschaffen. Der Bundestag ist von den Debatten in der Kommission weitgehend ausgeschlossen. Auf Nachfrage haben wir erfahren, dass die Arbeitsgruppen „Rechtssetzung“ und „Standards“ abgeschlossen sind. Allerdings besteht noch erheblicher grundsätzlicher Dissens in der AG Kommunalsteuern. Diese befasste sich bisher primär mit der Abschaffung der Gewerbesteuer durch das sog. Prüfmodell, bestehend aus kommunalen Zuschlägen auf die Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer sowie einem höheren Anteil der Umsatzsteuer.

Doch das inzwischen modifizierte Prüfmodell hat kaum noch Umsetzungschancen. Bürokratieaufwendig und den interkommunalen Wettbewerb verschärfend, belastet es vor allem ohnehin schon strukturschwache Städte und Gemeinden. Das Band zwischen Kommune und Unternehmen und der Beitrag der Unternehmen zur Beteiligung an der Finanzierung ihres Gemeinwesens wird geschwächt. Gleichzeitig müssten Bund und Länder auf Einnahmen zwischen 4 und 4,5 Mrd. Euro verzichten. Kein Wunder, dass die Kommunalen Spitzenverbände und die Mehrzahl der Länder, so wie wir sich gegen dieses Projekt stemmen.

Das Modell der kommunalen Spitzenverbände, das schon seit Sommer letzten Jahres gerechnet werden sollte, ist offenbar immer noch nicht abschließend geprüft. Jedenfalls wird es trotz unseres Drängens nicht veröffentlicht. Stattdessen konzentriert sich Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble mit Unterstützung des Freistaates Bayern darauf, die Besteuerung der sog. Hinzurechnungen abzuschaffen und damit die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer empfindlich zu schwächen. Zum Ausgleich soll

- der den Bund und Ländern zufließende Körperschaftsteuersatz erhöht werden und die Kommunen eine höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer erhalten
- eine kommunale Einkommenssteuer eingeführt werden

Dabei sind derzeit zwei Varianten einer kommunale Einkommenssteuer in der Prüfung:

- als Hebesatz auf die Einkommenssteuer als „offener Ausweis“ des Kommunalanteils von 15 % an der Einkommenssteuer, der nicht abgeschafft wird.
- *alternativ*: eine kommunale Einkommenssteuer als Zuschlag wie im Prüfmodell unter Absenkung der Einkommenssteuertarifekwerte als Ersatz für den bisherigen Anteil am Einkommenssteueraufkommen.

Eine kommunale Einkommenssteuer wäre nur in der Hebesatzvariante sinnvoll, wenn der bisherige Anteil am Einkommenssteueraufkommen erhalten bleibt und die Kommune quasi als „Sahnehäubchen“ eine kommunale Einkommenssteuer zusätzlich erheben kann oder ihren BürgerInnen Teile der Einkommenssteuer zurückerstatten kann. Angesichts des enormen zusätzlichen administrativen Aufwands würde sich dies jedoch nur lohnen, wenn ein größerer Hebesatzspielraum gegeben wird. Die jetzt diskutierte Variante von plus/minus 3 Prozent der Einkommenssteuerschuld hat eher den Charakter einer Bagatellsteuer, die den Aufwand, politischen Ärger und ungleiche Verteilung nicht lohnt. Würde der Hebesatzspielraum ausgeweitet, bestünde andererseits die Gefahr eines schädlichen Wettbewerbs zwischen den Kommu-

nen zu Lasten der finanzschwachen Gemeinden, den wir Grüne ablehnen. Von daher gehört die erste Variante einer kommunalen Einkommenssteuer eher in die Kategorie „gut gemeint, aber bringt nichts“.

Die zweite Variante einer kommunalen Einkommenssteuer ist im Prinzip ein Teil des ursprünglichen Prüfmodells. Der bisherige Anteil der Kommunen an der Einkommenssteuer wird danach vollständig ersetzt durch einen individuellen kommunalen Zuschlag auf die Einkommenssteuer. In dieser Variante würde jedoch auch die jetzige Sockelbetragsregelung wegfallen, die heute eine finanzausgleichende Wirkung zwischen armen und reichen Kommunen hat. Finanzschwache Kommunen würden damit schlechter gestellt und müssten zugleich in einen Steuerwettbewerb mit wohlhabenden Kommunen eintreten. Dieses Modell lehnen wird ab.

Grundsätzlich wollen auch wir Grüne die Hinzurechnungen als Besteuerung von Fremdfinanzierungen (Zinsen, Mieten, Pachten, Leasingraten) beibehalten und ähnlich dem Modell der kommunalen Spitzenverbände stärken, das dem grünen Modell der Kommunalen Wirtschaftssteuer in weiten Teilen entspricht. Die Besteuerung von Fremdfinanzierungsanteilen trägt wesentlich zur Stabilität der Gewerbesteuer bei und schützt auch vor Steuerflucht und Steuergestaltung. Der Wegfall der Besteuerung von Fremdfinanzierungen würde nicht nur eine weitere Entlastung der Unternehmen zur Folge haben. Mit dem Wegfall der Hinzurechnungen würde die Gewerbesteuer und damit auch die Körperschaftsteuer noch konjunktureanfälliger werden. Damit wäre der Einstieg in den Ausstieg aus der Gewerbesteuer eingeleitet, um die so geschwächte Gewerbesteuer später noch einfacher abschaffen zu können. Es bleibt zu hoffen, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Länder weiterhin mehrheitlich Veränderungen bei der Gewerbesteuer ablehnen.

#### **4. Wenig Perspektiven für die Gemeindefinanzkommission**

Seit einem Jahr befindet sich die Arbeitsgruppe Kommunalsteuern der Gemeindefinanzkommission in einem Prüfungsprozess, der auch die Uneinigkeit von Schwarz-Gelb widerspiegelt. Geprüft werden:

- das Prüfmodell der Bundesregierung zur Abschaffung der Gewerbesteuer
- das Modell der Kommunalen Spitzenverbände (Einbeziehung der FreiberuflerInnen, Ausweitung der Hinzurechnungen ...)
- die Abschaffung der Hinzurechnungen und Einführung einer kommunalen Einkommenssteuer in unterschiedlichen Varianten

Überraschend für alle BeobachterInnen wurde Ende Januar in der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern auf Drängen des Landes Niedersachsen beschlossen, noch ein weiteres Modell zu prüfen,

- das sog. Niedersachsen-Modell, das dem Prüfmodell der Bundesregierung in weiten Teilen ähnelt.

Mit seinem Zick-Zack-Kurs lässt Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble jedoch wertvolle Zeit verstreichen. Die Prüfeschleife ohne Perspektive dreht sich weiter und weiter.

Nachdem die Grundsicherung im Alter bereits Bestandteil der Hartz IV-Einigung ist, schrumpft die Möglichkeit von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, die Kommunen zu einer Aufgabe der Gewerbesteuer bzw. einer empfindlichen Schwächung der Steuer durch

den Verzicht auf die sog. Hinzurechnungen zu zwingen. Außerdem wurde vereinbart, die Verhandlungen um die „Sozialausgaben“ und „Gewerbsteuer“ in der Gemeindefinanzkommission zu entkoppeln.

Deshalb spricht einiges dafür, dass die Arbeitsgruppen in der Gemeindefinanzkommission jetzt nur noch abgewickelt werden. Das bedeutet, dass bis auf die Übernahme der Grundsicherung im Alter als Ergebnis der Gemeindefinanzkommission wenig Substanzielles beschlossen wird. Damit wäre die Kommission der Bundesregierung, deren primäres Ziel es war, die Gewerbesteuer abzuschaffen, gescheitert.

Wir hatten wenig Erwartungen an diese Kommission, die von Anfang an den Auftrag hatte, aufkommensneutrale Lösungen zu suchen, dem schwarz-gelben Dogma der Steuersenkungen unterworfen war und über Entschuldungshilfen erst gar nicht diskutiert hat.

## **5. Reform der Grundsteuer steckt ebenfalls in Prüfschleife**

Seit Mitte der 90iger Jahre prüfen die Länder unterschiedlichste Grundsteuer-Modelle, deren Reform aufgrund der veralteten Einheitswerte immer wieder höchstrichterlich angemahnt wird. Ende Januar beschloss die Finanzministerkonferenz drei Modelle zu prüfen:

- ein von Hessen, Bayern, Baden-Württemberg vorgeschlagenes Flächenmodell, das sich ausschließlich an den Flächen des Grundstückes und den darauf errichteten Gebäuden konzentriert, unabhängig vom Wert der Immobilie
- ein von Bremen vorgeschlagenes Modell, das sich am Verkehrswert der Immobilie orientiert (unterstützt von den Ländern Berlin, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein)
- ein ausschließlich von Thüringen vorgeschlagenes Kombinationsmodell, das sich am Bodenwert und einer wertunabhängigen Gebäudekomponente orientiert.

In diesem Jahr sollen die Auswirkungen der vorgeschlagenen Reformansätze im Rahmen von bundesweiten Stichproben ermittelt werden. Das heißt vor 2012 wird es in Sachen „Grundsteuer“ wenig Bewegung geben. Wir Grüne lehnen das Modell der schwarz-gelben Bundesländer Bayern, Hessen und Baden-Württemberg ab, weil es sozial unausgewogen ist. Wertvolle Gebäude in guten Wohnlagen werden mit Wohnungen in ärmeren Stadtvierteln gleichgesetzt. Eine zukunftsfähige Einnahmequelle für die klammen Kommunen stellt die Grundsteuer jedoch nur dann dar, wenn sie sozial ausgewogen gestaltet und am Wert einer Immobilie ausgerichtet wird. Wir prüfen außerdem, eine Flächenkomponente in die Grundsteuer einzubeziehen, um derzeitige Fehlanreize zum Flächenverbrauch zu beseitigen und sind hier noch in der Diskussion.

## **6. Bundesregierung will kommerzielle Verkehre stärken**

Die Bundesregierung hat einen Entwurf zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vorgelegt, das den Personenverkehr mit Bussen, Straßenbahnen und Oberleitungsbussen regelt. Das Gesetz umfasst insbesondere auch die Genehmigung von entgeltlichen und geschäftsmäßigen Beförderungen sowie Betriebs- und Beförderungspflichten von Unternehmen.

Die Bundesregierung räumt in ihrem Gesetzentwurf dem eigenwirtschaftlichen Verkehr den Vorrang ein. Das erlaubt Unternehmen, sich die „Rosinen herauszupicken“. Wir Grüne fordern dagegen den Vorrang von Dienstleistungsaufträgen, also entgeltliche Verträge zwischen

der öffentlichen Hand und einem Verkehrsunternehmen über eine Verkehrsleistung. Wir wollen, dass diese Verträge "Pakete" von Verkehrsdienstleistungen umfassen und nicht nur einzelne Strecken. Solche Pakete könnten dann attraktive und weniger attraktive Linien umfassen. Unternehmen sollen sich nicht die attraktiven Verkehre für einen eigenwirtschaftlichen Betrieb herauspicken können.

Der aktuelle Entwurf räumt darüber hinaus den Altbetreibern ein Nachbesserungsrecht ein und stellt sie damit gegenüber Konkurrenten besser. So sieht kein fairer Wettbewerb aus.

Mehr dazu unter <http://britta-hasselmann.de/kommunales/kommunales/nachricht/neues-recht-fuer-bus-und-tram.html>. Rückfragen können an das Bundestagsbüro von Toni Hofreiter gerichtet werden (<http://www.toni-hofreiter.de>).

## **7. Ehrenamtliche im ALG II-Bezug können aufatmen?**

Im Vermittlungsverfahren zu Hartz IV konnten wir gemeinsam erreichen, dass die Aufwandspauschale für bürgerschaftliches Engagement auch zukünftig nicht auf das ALG II angerechnet wird, wie ursprünglich von der Bundesregierung beabsichtigt. Die Neuregelung in §§ 11 Absatz 1, 11b Absatz 2 SGB II sieht nun einen Freibetrag für Engagierte in Höhe von 175 Euro monatlich vor.

Ob darüber hinausgehende Befreiungen von der Anrechnung von Aufwendungsentschädigungen im ALG II für kommunale MandatsträgerInnen weiterhin einer individuellen Prüfung unterliegen, lassen wir gerade prüfen. So bald dies geschehen ist, wird ein entsprechender Beitrag auf unserer Internetseite erscheinen.

## **8. Veranstaltungshinweis**

Am 24. und 25. März 2011 lädt die Heinrich Böll Stiftung NRW (in Kooperation mit dem Professional Center der Universität zu Köln und VIS a VIS Agentur für Kommunikation GmbH) zu einem Kongress zum Thema "BürgerInnen machen Stadt!? - Zivilgesellschaft und ihre kommunalpolitische Bedeutung".

Alle, die die Bedeutung von BürgerInnenengagement erkunden, selbst gestalten, sich praxisorientiert weiterbilden und kritisch diskutieren wollen, sind herzlich willkommen!

Informationen zum Kongress gibt es unter [www.boell-nrw.de](http://www.boell-nrw.de).

Britta Haßelmann MdB  
Sprecherin für Kommunalpolitik der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 227-74505  
Telefax: +49 (0)30 227-76643  
Mail: [britta.hasselmann@bundestag.de](mailto:britta.hasselmann@bundestag.de)  
[www.britta-hasselmann.de](http://www.britta-hasselmann.de)